

## WICHTIGE INFORMATIONEN UND HINWEISE ZU

Stadt Graz  
Bau- und Anlagenbehörde  
Referat für technische Anlagen

Neuerrichtung einer Festbrennstoffheizung

[rta@stadt.graz.at](mailto:rta@stadt.graz.at)

Nennheizleistung 8 kW bis 400 kW

[graz.at/baubehoerde](http://graz.at/baubehoerde)

Bewilligung §20 Stmk. Baugesetz

Graz, Mai 2025

**Ausnahme:**

Bei Neubauten (ab 04.02.2020) sowie bei Gebäuden, die durch Nutzungsänderung konditioniert werden, ist die Neuerrichtung von Feuerungsanlagen für **feste fossile Brennstoffe unzulässig!**

**Erforderliche Unterlagen für Verfahren nach § 20 Stmk. BauG:**

1. Amtliche Grundbuchabschrift nicht älter als sechs Wochen
2. Auszug aus dem Firmenbuch (wenn eine Firma oder juristische Person Antragsteller ist)
3. Eingenordeter Lageplan im Maßstab 1:1000
4. Plan der Anlage in Grundriss und Schnitt (Heizanlage, Lagerraum, Abgasfang, Sicherheitseinrichtungen, etc.) unterfertigt von den Bauwerbern, den Grundeigentümern und den befugten Planverfassern (Maßstab 1:100)
5. Technische Beschreibung der Anlage (Heizanlage, Lagerraum, Abgasfang, Sicherheitseinrichtungen, etc.) sowie ein technisches Datenblatt des Heizkessels und Bekanntgabe des Brennstofflagervolumens, unterfertigt von den Bauwerbern, den Grundeigentümern und den befugten Planverfassern
6. Planverfasserbestätigung über das Vorliegen der Voraussetzungen für das vereinfachte Verfahren gem. § 33-3 Stmk. BauG (Vorlage siehe Anhang)
7. Nachweis über das ordnungsgemäße Inverkehrbringen\* gemäß Steiermärkischem Heizungs- und Klimatechnikgesetz 2021 – StHKanIG 2021 (Vorlage siehe Anhang)
8. Bescheinigung eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers, dass der Grenzwert für die Staubemission von 4,0 g je m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche des Gebäudes pro Jahr nicht überschritten wird (wenn die Anlage innerhalb der Beschränkungszonen für die Raumheizung liegt, Vorlage siehe Anhang)
9. Angabe des zuständigen Rauchfangkehrers
10. Angabe der Gebäudeklasse gemäß OIB RL (GK1, GK2, GK3...)

\* Der **Nachweis über das ordnungsgemäße Inverkehrbringen** ist eine Bestätigung, dass diese Anlage den aktuell gültigen Normen und Gesetzen entspricht und in Österreich vertrieben werden darf. Die Inverkehrbringerbescheinigung ist NICHT mit einer Inbetriebnahmebestätigung zu verwechseln.

### **Wichtige Hinweise:**

- Liegt die Liegenschaft innerhalb der Beschränkungszone für Festbrennstoffheizungen des Deckplanes 2 des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Graz, kann eine Genehmigung einer bewilligungspflichtigen Festbrennstoffheizung (Nennheizleistung mehr als 8 kW) nur dann erfolgen, wenn es sich um eine **automatisch beschickte Feuerungsanlage** handelt und die **Staubemission von 4,0 g je m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche des Gebäudes pro Jahr** durch die Heizungsanlage nicht überschritten wird.
- Im Rahmen des Verfahrens nach § 20 Stmk. BauG ist die Beibringung von Papieraufbereitungen der Antragsunterlagen **nicht erforderlich**. Die Antragsunterlagen sind **ausschließlich in elektronischer Form**, jedoch mit den **erforderlichen Unterschriften**, zu übermitteln. Sofern im Ansuchen **keine E-Mail-Adresse angegeben** oder der **Datenschutzerklärung** im Antrag **nicht zugestimmt** wurde, ist **eine zweifach unterfertigte Papieraufbereitung** der Unterlagen vorzulegen.

### **Nach außen in Erscheinung tretende Anlagenteile (z.B.: Kamine):**

Im Bereich der Altstadtzonen wird das erforderliche Gutachten der Grazer Altstadtkommission (ASVK) durch das Referat für technische Anlagen während der Bearbeitung eingeholt. Um die Bearbeitungszeit bei der Bau- und Anlagenbehörde zu verkürzen, kann der Bauwerber vorab eine Voranfrage bei der ASVK durchführen und das Ergebnis der Einreichung beifügen.

### **Anhang:**

1. Bescheinigung zu Beschränkungszone für die Raumheizung
2. Bescheinigung zu § 33-3
3. Nachweis über das ordnungsgemäße Inverkehrbringen

# BESCHEINIGUNG

bezüglich der Staubemission der Festbrennstoffheizung

Art der Heizung: .....

Kesselbezeichnung: .....

Baustellenadresse: .....

Grst. Nr.: ..... EZ: ..... KG: .....

Bewilligungswerber: .....

Errechnete spezifische Staubemission  $StE_{spez}$  : ..... g/m<sup>2</sup>a

Berechnungsgrundlagen: BGF: ..... m<sup>2</sup>, HWB: ..... kWh,

P: ..... kW, StE: ..... mg/MJ

Die unterfertigte Firma / Der unterfertigte Sachverständige bescheinigt hiermit, dass der Grenzwert für die Staubemission von 4,0 g je m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche des Gebäudes pro Jahr durch die oben angeführte Heizung nicht überschritten wird und die Berechnung dieses Wertes entsprechend dem 4. Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz erfolgte.

Für die rechnerische Beurteilung der Einhaltung des Grenzwertes der Anlage wurde zugrunde gelegt, dass die Nennwärmeleistung/Heizlast in kW bzw. der Jahresheizwärmebedarf des/der Gebäude(s) in kWh für sämtliche konditionierte Brutto-Grundflächen an allen Heiztagen (HT12/20) eines Jahres durch diese Heizungsanlage gedeckt wird und Zusatzheizungen auf Basis anderer Energieträger bei der Beurteilung nicht berücksichtigt wurden.

.....  
Datum/ Firmenstempel/ Unterschrift

Formeln zur Ermittlung der spezifischen Staubemission  $StE_{spez}$  :

---

$$StE_{spez} = \frac{5,85 \times P \times StE}{BGF} [g/(m^2a)] \quad \text{oder}$$

$$StE_{spez} = \frac{0,0045 \times HWB \times StE}{BGF} [g/(m^2a)]$$

$StE_{spez}$  : spezifische Staubemission [g/m<sup>2</sup>a]

$P$  : Nennwärmeleistung  $P_n$  der Feuerungsanlage (oder Heizlast  $P_{tot}$  des Gebäudes) [kW]

$BGF$  : beheizte Bruttogeschossfläche des Gebäudes [m<sup>2</sup>]

$StE$  : Staubemission der Feuerungsanlage lt. Prüfbericht [mg/MJ]

$HWB$  : Jahres-Heizwärmebedarf in [kWh]

Zusammensetzung der Faktoren :

$$\frac{\text{Jahresvollbenutzungstunden} \times \text{Umrechnung kWh} \rightarrow \text{MJ}}{\text{Wirkungsgrad der Feuerungsanlage} \times \text{Umrechnung mg} \rightarrow \text{g}} = \frac{1300 \times 3,6}{0,8 \times 1000} = 5,85$$

$$\frac{\text{Umrechnung kWh} \rightarrow \text{MJ}}{\text{Wirkungsgrad der Feuerungsanlage} \times \text{Umrechnung mg} \rightarrow \text{g}} = \frac{3,6}{0,8 \times 1000} = 0,0045$$

**An den Magistrat Graz**

Beilage zum vereinfachten Bauverfahren gem. § 33 Abs. 3 Baugesetz

**BESCHEINIGUNG**

Art des Bauvorhabens: .....

Baustellenadresse .....

Grst. Nr. .... EZ ..... KG .....

Bewilligungswerber: .....

Die unterfertigte Firma bescheinigt hiermit als Verfasser der Pläne und Beschreibungen, dass die Voraussetzungen für ein vereinfachtes Bauverfahren gem. § 33 Stmk. Baugesetz vorliegen und dass das Bauvorhaben den zurzeit geltenden baurechtlichen und bautechnischen Vorschriften entspricht.

.....  
Datum/ Firmenstempel/ Unterschrift

## Feuerungsanlage

Bauwerber: \_\_\_\_\_

Der/Die Bauwerber/in beabsichtigt den Einbau einer Feuerungsanlage für feste/flüssige/gasförmige Brennstoffe am Standort:

Adresse/Gebäudeteil: \_\_\_\_\_

	Kessel	Brenner
Hersteller:		
Typenbezeichnung:		
Nennwärmeleistung:		

Als Beilage zum Ansuchen um Baubewilligung im vereinfachten Verfahren gemäß §33 Abs. 2 Z3, Stmk. BauG 1995 idgF bzw. für meldepflichtige Vorhaben gemäß §21 Abs. 1 Z5 oder Z5a bzw. Abs. 2 Z10, Stmk. BauG 1995 idgF wird der geforderte

### Nachweis des ordnungsgemäßen Inverkehrbringens dieser Anlage im Sinne des Steiermärkischen Heizungs- und Klimaanlagengesetzes 2021– StHKanIG 2021

wie folgt erbracht

Nr.	Anforderungen	Gilt für Anlagen mit		
		festen Brennstoffen	flüssigen Brennstoffen	gasförmigen Brennstoffen
1.	Die Anlage (die Geräte) ist/sind mit dem vorgesehenen Typenschild gemäß §6 StHKanIG 2021 versehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Der Anlage (den Geräten) ist die ordnungsgemäße technische Dokumentation gemäß §7 StHKanIG 2021 beigegeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Die Anlage (die Geräte) trägt/tragen das ordnungsgemäße CE-Kennzeichen gem. §9 des StHKanIG 2021 idgF.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Die Emissionswerte erfüllen die Anforderung laut §1 der StHKanIVo 2021 idgF.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Die Anlage (die Geräte) erfüllt/erfüllen die grundlegenden Anforderungen der EU-Vo 2016/426			<input type="checkbox"/>

zutreffende Felder anhaken,  
wenn Forderung erfüllt

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

(firmenmäßige Fertigung vom Hersteller)	(firmenmäßige Fertigung von Installateur)